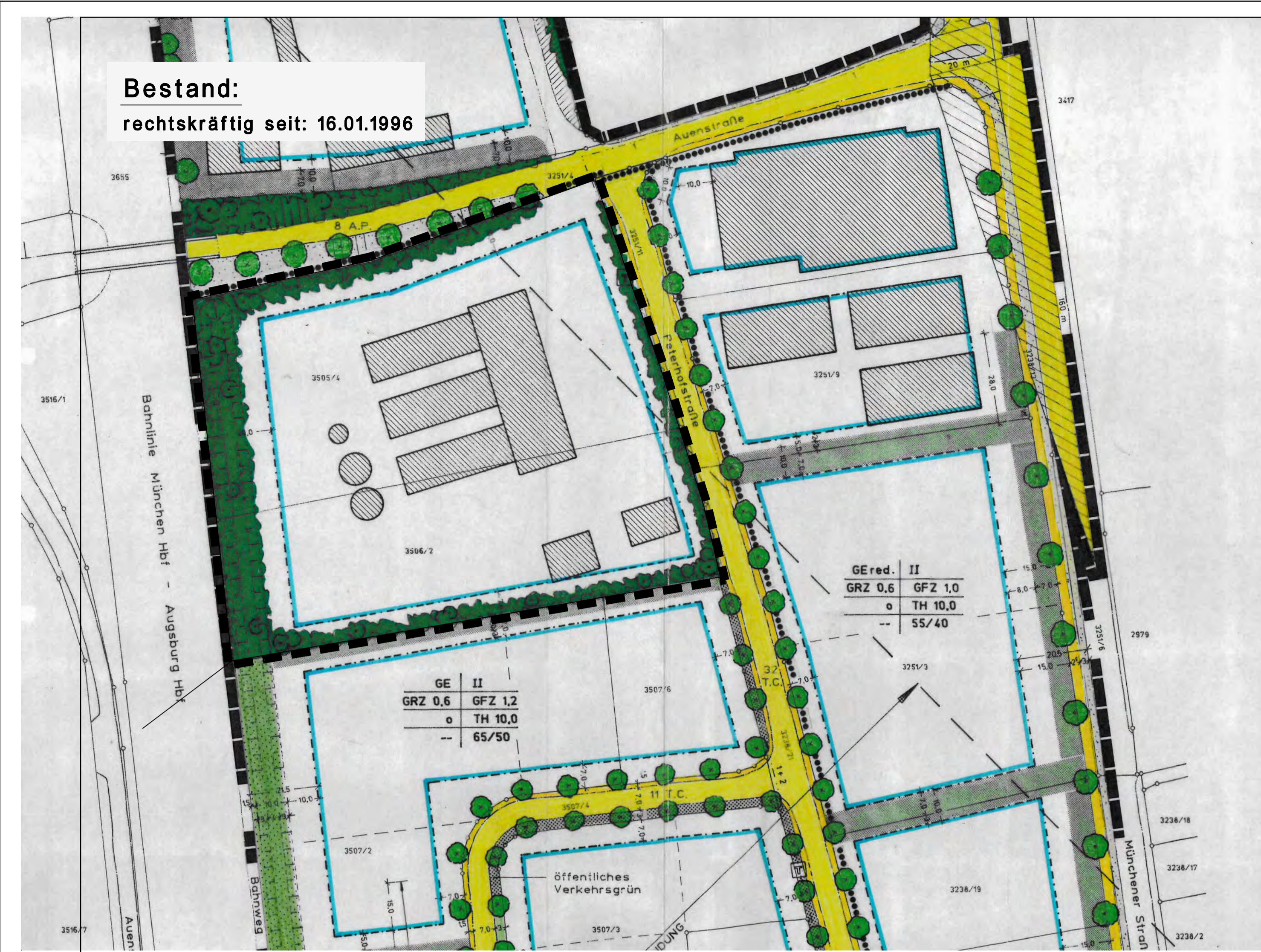
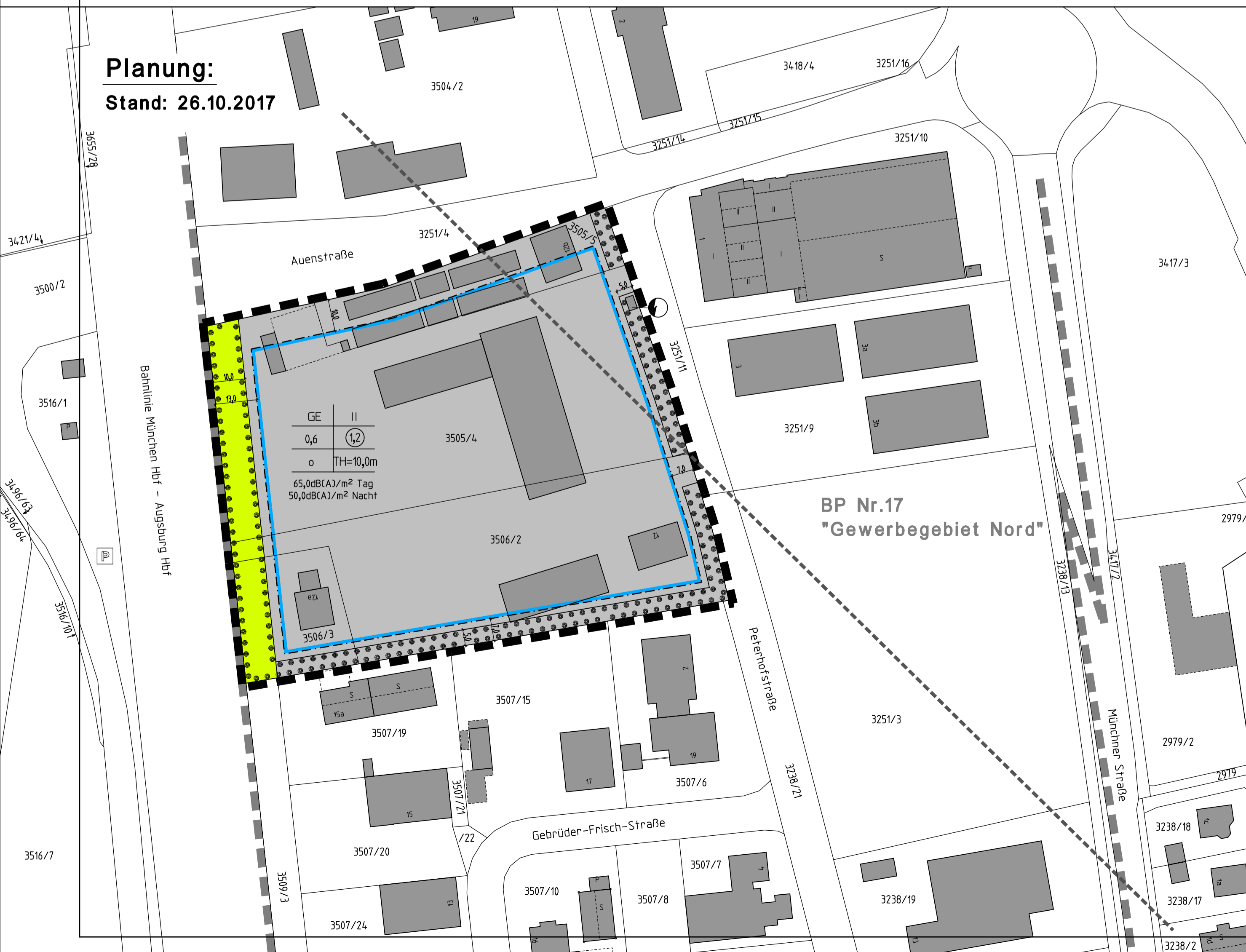


Bestand:
rechtskräftig seit: 16.01.1996



Planung:
Stand: 26.10.2017



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

- GE Gewerbegebiet gemäß textlichen Festsetzungen
- 0,6 Grundflächenzahl, Obergrenze
- 12 Geschossflächenzahl, Obergrenze
- II Zahl der Vollgeschosse, Obergrenze
- TH=10,0m Traufhöhe in Metern als Obergrenze

Baugrenzen, Bauweise

- Baugrenze
- offene Bauweise

Grünflächen

- private Grünfläche
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlicher Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
- zulässige immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel in dB(A) für Tag und Nacht gemäß textlicher Festsetzungen
- Maßgabe in Meter

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Flurgrenzen
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Überdachung
- Geltungsbereich von benachbarten Bebauungsplänen
- bestehende Richtfunkverbindung
- bestehende Trafostation

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Gemeinde Kissing erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9, 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, folgende 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Nord“ als Satzung:

- 1. Inhalt der Änderung**
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Nord“ besteht aus den zeichnerischen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.10.2017. Die textlichen Festsetzungen des seit 16.01.1996 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Nord“ und der rechtsverbindlichen 1., 2., und 3. Änderung hierzu, gelten unverändert weiter.
- 2. Geltungsbereich der Änderung**
Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Nord“ ergibt sich aus der Planzeichnung.
- 3. In-Kraft-Treten**
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Nord“ tritt nach ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

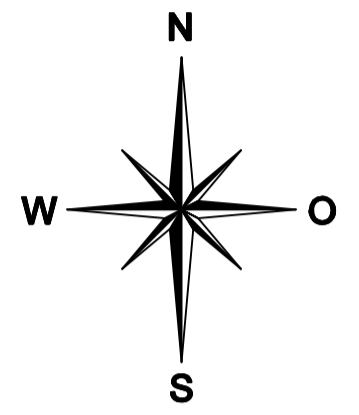
Kissing, _____

Manfred Wolf
1. Bürgermeister

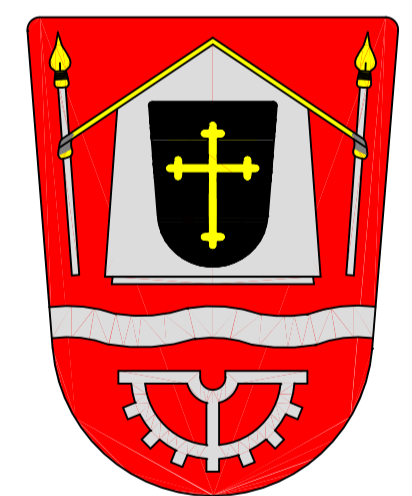
VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.09.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 beschlossen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im vereinfachten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Kissing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Kissing, den
.....
Manfred Wolf
1. Bürgermeister
5. Ausgefertigt:
Kissing, den
.....
Manfred Wolf
1. Bürgermeister
6. Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ist damit in Kraft getreten.
Kissing, den
.....
Manfred Wolf
1. Bürgermeister

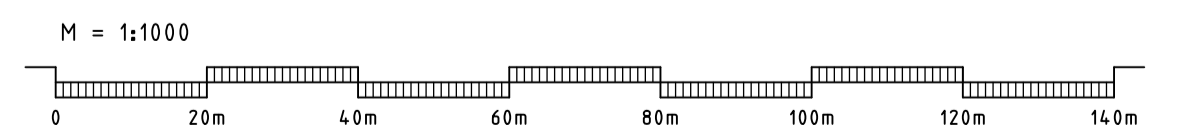
Die Begründung (Teil B) liegt bei.



Gemeinde
KISSING



Bebauungsplan Nr. 17
"Gewerbegebiet Nord"
mit integrierter Grünordnung
4. Änderung
-ENTWURF-



KISSING, den 26.10.2017

A) Planzeichnung

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141 | 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de